

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Stephanie Kahrau 563 - 4809 563 - 8035 stephanie.kahrau@stadt.wuppertal.de
	Datum:	07.01.2013
	Drucks.-Nr.:	VO/0982/13 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
19.02.2013	Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg	Empfehlung/Anhörung
20.02.2013	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Entscheidung
Bebauungsplan Nr. 693 - Leibusch/ Thielestraße - 2. Änderung des Bebauungsplanes - Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss -		

Grund der Vorlage

Der Betrieb des städtischen Spielplatzhauses an Leibuschstraße wurde mit Ratsbeschluss vom 23.05.11 aufgegeben. Mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes 693 – Leibusch/ Thielestraße - soll Planungsrecht für eine Kindertageseinrichtung als Nachfolgenutzung für das Grundstück geschaffen werden.

Beschlussvorschlag

1. Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes 693 - Leibusch/ Thielestr. – umfasst die Fläche des ehemaligen Spielplatzhauses und Teile der Straßenfläche der Leibuschstraße und Tönniesstraße. Genaue Angaben können der Anlage 01 entnommen werden.

2. Die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes 693 - Leibusch/ Thielestr. – wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den unter Punkt 1 genannten Geltungsbereich beschlossen. Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

3. Die Offenlegung der 2. Änderung des Bebauungsplanes 693 – Leibusch/ Thielestraße - wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB für den unter Punkt 1 genannten Geltungsbereich beschlossen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Für die Stadt Wuppertal ist vom Stadtbetrieb 202 - Tageseinrichtungen für Kinder - ermittelt worden, dass ca. 1000 Betreuungsplätze in Tageseinrichtungen für Kinder ab dem 01.08.2013 in ganz Wuppertal fehlen werden. Um diesen Fehlbedarf, der sich in bestimmten Teilbereichen des Stadtgebietes konzentriert, auszugleichen, sind nach Berechnungen des Stadtbetriebes 202 etwa 15 Gebäude zu erstellen oder entsprechend umzubauen.

Auch im Einzugsbereich von Langerfeld gibt es weiteren Ausbaubedarf. Für den Stadtbezirk Langerfeld wurde ein Fehlbedarf von 2 bis 5 Gruppen ermittelt. Durch den Bau einer fünfzügigen Kindertageseinrichtung kann dem ermittelten Fehlbedarf entsprochen werden.

Mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes 693 - Leibusch/ Thielestraße - wird das Ziel verfolgt, auf der Fläche des ehemaligen Spielplatzhauses Planungsrecht für eine fünfzügige Kindertagesstätte zu schaffen. Das Spielplatzhaus an der Leibuschstraße wurde mit Ratsbeschluss vom 23.05.2011 aufgegeben.

Das neu zu errichtende Kindertagesstättengebäude soll über die Leibuschstraße erschlossen werden. Zusätzliche Stellplätze werden berücksichtigt.

Im Flächennutzungsplan ist die gesamte Fläche als Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Sozialen Zwecken dienenden Gebäude und Einrichtungen“ dargestellt. Da sich auch die neuen Festsetzungen aus dieser Flächennutzungsplandarstellung ableiten lassen, ist eine Flächennutzungsplanberichtigung nicht notwendig.

Vor diesem Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss wurden im Zuge des Planverfahrens die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange vom 14.09 bis 16.10.12 sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit am 22.10.12 in einer Abendveranstaltung durchgeführt. Die Planung konnte bis zur Sitzung der Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg im Februar 2013 soweit konkretisiert werden, dass nun der Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 693 – Leibusch/ Thielestraße - gemeinsam gefasst werden kann. Die Anregungen aus den frühzeitigen Beteiligungsverfahren sind in der Anlage 01 beigefügt.

Das Verfahren soll gemäß den Regelungen für das beschleunigte Verfahren durchgeführt werden. Gem. § 13a BauGB soll die 2. Änderung des Bebauungsplanes ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden, da hierdurch keine Vorhaben ermöglicht werden, die einer Umweltprüfung nach den Regelungen des Gesetzes über die Umweltprüfung oder nach Landesrecht unterliegen. Des Weiteren sind keine Anhaltspunkte für eine relevante Beeinträchtigung der Schutzgüter gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7b BauGB erkennbar.

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	+
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	+
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	0

b) Erläuterungen zum Demografie-Check

Zu Ziel 1: Nach dem Kinderförderungsgesetz besteht ab dem 01.08.2013 Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege für Kinder ab der Vollendung des ersten Lebensjahres. Aufgrund der vom Jugendhilfeausschuss verabschiedeten Bedarfsplanung werden in Wuppertal voraussichtlich nicht ausreichend Betreuungsplätze zur Verfügung stehen. Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 17.02.2011 daher die Verwaltung beauftragt, ein Konzept zur Umsetzung des Rechtsanspruchs für die Betreuung der unter Dreijährigen in Kindertageseinrichtungen vorzulegen.

Neben baurechtlichen und baufachlichen Aspekten wurde die Bedarfs- und Versorgungslage mit Betreuungsplätzen in den jeweiligen Stadtbezirken maßgeblich berücksichtigt. Auch in Langerfeld wird es an Betreuungsplätzen mangeln, weshalb mit dem Bebauungsplan das Ziel verfolgt wird, dem fehlenden Bedarf in diesem Bereich entgegenzuwirken und die Stadtstrukturen entsprechend anzupassen.

Zu Ziel 2: Durch die Schaffung neuer Betreuungsplätze für Kinder wird insbesondere die Wohn- und Lebensqualität in Langerfeld für junge Familien verbessert und gestärkt. Der Standort wird attraktiver und zieht wohlmöglich auch neue Familien an.

Zu Ziel 3: Mit einer Tageseinrichtung für Kinder wird die gesellschaftliche Teilhabe insbesondere für die Kinder ermöglicht und ein Grundstein für gleiche Bildungschancen gelegt.

Kosten und Finanzierung

Entfällt

Zeitplan

Satzungsbeschluss	III/2013
Rechtskraft	III/2013

Anlagen

- Anlage 01 Würdigung
- Anlage 02 Begründung
- Anlage 03 Festsetzungen
- Anlage 04 Geltungsbereich
- Anlage 05 Bebauungsplanentwurf